Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010



1. Bezeich	eichnung des Stoffes/des Gemisches und des Unternehmens			
1.1. Produktidentifik	1.1. Produktidentifikator			
Handelsname:	Baumit BituFix 2K Komponente A			
1.2. Relevante identitation abgeraten wird	fizierte Verwendungen des Stoffes/ Gemisches und Verwendungen, von denen			
Verwendung des Stoffes/Gemisches:	Bitumendickbeschichtung			
1.3. Einzelheiten zum	Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt			
Hersteller:	Wopfinger Baustoffindustrie GmbH A-2754 Waldegg / Wopfing 156 Tel. + 43/2633/400-0 Telefax + 43/2633/400-266 e-Mail office@wopfinger.baumit.com Auskunft gebender Bereich: Produktmanagement International + 43/2633/400-0 Bürozeiten: Mo. bis Do. 7 ⁰⁰ bis 16 ⁰⁰ und Fr. 7 ⁰⁰ bis 13 ⁰⁰			
1.4. Notrufnummer	Vergiftungsinformationszentrale an der 1. Medizinischen Universitätsklinik, Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien: + 43/1/406 43 43			

2.	Mögliche Gefa	hren	
2.1.	Einstufung des Stoffes	/ Gemisches	
2.1.1.	Gemäß Verordnung (E	CG) Nr. 1272/2008	
	Gefahrenklasse		Gefahrenkategorie
	Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft		
	Gefahrenhinweise:		
2.1.2	Gemäß Richtlinie 1999	/45/EG	
	Einstufung:	Der Stoff / die Zube	reitung ist im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG bzw.
		1999/45/EG als nich	t gefährlich eingestuft.



Seite 2/10

Baumit BituFix 2K Komponente A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010



2.2	Kennzeichnungselemen	ite
2.2.1.	Gemäß Verordnung (E	G) Nr. 1272/2008
	Gefahren- piktogramme	entfällt
	Gefahrenhinweise	
	Besondere Kennzeichnung	entfällt
	bestimmter Gemische	
	Sicherheitshinweise	
		entfällt
2.2.2	Gemäß Richtlinie 1999	/45/EG
	Gefahrensymbol	
	Gefahrenhinweise	
	Sicherheitshinweise	
		entfällt
	ergänzende Hinweise	

3.	Zusammensetzung/	Angaben zu Bestandteilen	
	Zusammensetzung:		
	Anionische, polymermodifizierte Bitumenemulsion		
	Gefährliche Inhaltsstoffe:		
	entfällt		
	Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Punkt 16 zu entnehmen		



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010



4.	Erste-Hilfe-Maßnahmen		
4.1.	Beschreibung der Erste-Hil	fe-Maßnahmen	
	Allgemeine Hinweise:	Rasch helfen. Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich	
	Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.	
	Hautkontakt:	Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abwaschen. Verschmutzte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.	
	Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser (oder Salzlösung für Augen, Augenduschen) spülen (ca. 10 Minuten). Augen nicht trocken reiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren.	
	Verschlucken:	Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.	
	Hinweise für den Arzt:	Keine Langzeitwirkung bekannt.	
4.2.	Wichtigste akute oder verze	igert auftretende Symptome und Wirkungen	
	Augen:		
	Haut:		
	Atmung:		
	Umwelt:	Bei normaler Verwendung ist das Produkt für die Umwelt nicht gefährlich	
4.3.	Hinweise auf ärztliche Sofo	rthilfe oder Spezialbehandlung	
		Wird ein Arzt aufgesucht, bitte das Sicherheitsdatenblatt vorlegen	
	Hinweise für den Arzt:	Keine Langzeitwirkungen bekannt.	

5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung		
5.1.	Geeignete Löschmittel:	Zubereitung ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen. (Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid)	
5.2.	Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:	Keine Informationen verfügbar	
5.3.	Hinweise für die Brandbekämpfung:	Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen	



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010



6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
6.1.	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:		
6.1.1.	Nicht für Notfälle	Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den	
	geschultes Personal:	Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7	
		beschrieben. Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.	
6.1.2.	Einsatzkräfte:	Notfallpläne sind nicht erforderlich	
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen:	weltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser	
		gelangen lassen. Mit viel Wasser verdünnen.	
6.3.	Verfahren zur Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl)		
		aufnehmen, anschließend vorschriftsmäßig entsorgen (gemäß Punkt	
		13.).	
6.4.	Verweis auf andere Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Details beachten.		
	Abschnitte:		

7.	Handhabung und Lagerung		
7.1.	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Bitte den Empfehlungen in Abschnitt 8 folgen	
		Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen.	
7.2.	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor direkter Sonneneinstrahlung und Frost schützen. Gebinde immer gut verschlossen halten. Keine Leichtmetallgefäße verwenden.	
		Lagerklasse: VbF-Klasse: entfällt GiSCode:	



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010



8.	Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche						
	Schutzausrüstungen						
8.1.	Zu überwachende Parameter						
	Grenzwerte						
	MAK						
	A = alveolengängige Staubfraktion E = einatembare Staubfraktion	TMW = Tagesmittelwert KZW = Kurzzeitwert Mow = Momentanwert a) Häufigkeit pro Schicht					
8.2.	Begrenzung und Überwachu	, g 1					
8.2.1.	Zusätzlich Hinweise zur	Bei der Verwendung im Innenbereich für gute Raumdurchlüftung					
0,2,11	Gestaltung technische	sorgen.					
	Anlagen:						
8.2.2.	Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um anhaftendes Gemisch zu entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit mit dem Gemisch sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe etc. vor erneuter Nutzung reinigen.					
	Hautschutz:	Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Geeignet sind beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe berufsgenossenschaftliche Regel BGR 195 der BRD). Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet. Langärmlige Schutzbekleidung (normale Arbeitsbekleidung) tragen sowie Hautschutzmittel verwenden.					
	Gesichts-/Augenschutz:	Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden. (Augenduschen bereitstellen).					
	Atemschutz:	Nicht erforderlich.					
8.2.3.	Begrenzung und Überwachu	ng der Umweltexposition:					
	Luft						
	Wasser	Gemisch nicht ins Grundwasser oder Abwassersystem gelangen lassen.					
	Boden	Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich					



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010



9.	Physikalische und chemische Eigenschaften			
9.1.	Allgemeine Informationen:			
(a)	Aussehen:	pastös		
	Aggregatzustand:	flüssig		
	Farbe:	dunkelbraun		
(b)	Geruch	Arteigen		
(c)	Geruchschwelle	nicht bestimmt		
(d)	pH-Wert:	ca. 11,0 bei 20°C		
(e)	Schmelzpunkt:	ca. 0°C		
(f)	Siedepunkt/Siedebereich:	100°C		
(g)	Flammpunkt:	nicht anwendbar		
	Explosionsgefahr:	Keine		
(h)	Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt		
(i)	Entzündbarkeit:	nicht zutreffend, da Gemisch nicht brennbar		
(j)	Obere/untere Entzündbarkeits-	nicht zutreffend		
	oder Explosionsgrenzen:			
(k)	Dampfdruck:	23 hPa bei 20°C		
(l)	Dampfdichte:	nicht bestimmt		
(m)	Relative Dichte	ca. 700 kg/m³ bei 20°C		
(n)	Löslichkeit in Wasser:	vollkommen mischbar		
(0)	Verteilungskoeffizient:	nicht zutreffend		
	n-Octanol/Wasser:			
(p)	Selbstentzündungstemperatur:	nicht zutreffend, da pastös		
	Zersetzungstemperatur:	nicht zutreffend		
(r)	Viskosität	nicht bestimmt		
(s)	Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv		
(t)	Oxidierende Eigenschaften:	nicht oxidierend		
9.2.	Sonstige Angaben:	keine		

10.	Stabilität und Reaktivität		
10.1.	Reaktivität:	Nicht bekannt	
10.2.	Chemische Stabilität:	Unter normalen Umgebungsbedingungen stabil	
10.3.	Möglichkeit gefährlicher	Nicht bekannt	
	Reaktionen:		
10.4.	Zu vermeidende	Frost, direkte Sonneneinstrahlung, nicht in Grundwasser oder	
	Bedingungen:	Oberflächengewässer gelangen lassen	
10.5.	Unverträgliche Materialen: Nicht bekannt		
10.6.	Gefährliche	Nicht bekannt	
	Zersetzungsprodukte:		
	Alle Angaben setzten die Bestimmungsgemäße Verwendung voraus.		



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010



Toxizität	Das	Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der		
	Einz	Einzelkomponenten abgeleitet.		
Gefahrenklass	e Kat	Effekt	Referenz	
Akute Toxizität - dermal		Es liegen zurzeit keine toxikologischen Bewertungen für das Produkt vor. Alle Angaben und Empfehlungen werden aufgrund		
Akute Toxizität- inhalativ		des Berechnungsverfahrens gemacht.		
Akute Toxizität - oral				
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut		Keine Wirkung		
Schwere Augen- schädigung/-reizun	g	Keine Daten vorhanden		
Sensibilisierung de Haut	r	Keine Daten vorhanden		
Sensibilisierung de Atemwege	r	Keine Daten vorhanden		
Keimzell- Mutagenität		Keine Daten vorhanden		
Karzinogenität		Keine Daten vorhanden		
Reproduktions- toxizität		Keine Daten vorhanden		
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition		Keine Daten vorhanden		
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition		Keine Daten vorhanden		
Aspirations-gefahr		Keine Daten vorhanden		
Auswirkungen	auf di	ie Gesundheit durch Exposition	1	
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der allgemei Richtlinie zur Einstufung von Zubereitungen der EU in der gültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrung und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.			näßem	



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010



12.	Umweltbezogene Angaben	
12.1.	Toxizität	Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den
		Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.
12.2.	Aquatische Toxizität:	Keine Daten verfügbar.
12.3.	Persistenz und	Keine Daten verfügbar.
	Abbaubarkeit	
12.4.	Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten verfügbar
12.5.	Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar
12.6.	Ergebnisse der PBT- und	Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die
	vPvB-Beurteilung	Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.
12.7.	Andere schädliche	Keine Daten vorhanden.
	Wirkungen	Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach
		wassergefährdend

13.	Hinweise zur Entsorgung	
	Verfahren zur	Entsorgung laut örtlichen und behördlichen Vorschriften. Nicht
	Abfallbehandlung	verbrauchte Restmengen als Sondermüll entsorgen (nicht mit dem
	Entsorgung:	Hausmüll entsorgen). Eingetrocknete Produktreste können dem Haus –oder Restmüll zugeführt werden. Reste nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Ausguss oder das WC leeren.
	ÖNORM S2100	54407 (Bitumenemulsionen)
	Europäisches	170302 (Bitumengemische, mit Ausnahme derjenigen, die unter
	Abfallverzeichnis (EAV):	170301 fallen)

14.	Angaben zum Transport		
	Das Gemisch untersteht nicht d	len internationalen Gefahrgutvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG-	
	Code, ICAO-TI, IATA-DGR).		
	Es ist daher keine Gefahrgut-K	lassifizierung erforderlich.	
14.1.	UN-Nummer	nicht zutreffend	
14.2.	Ordnungsgemäße UN-	nicht zutreffend	
	Versandbezeichnung		
14.3.	Transportgefahrenklassen	nicht zutreffend	
14.4.	Verpackungsgruppe	nicht zutreffend	
14.5.	Umweltgefahren	nicht zutreffend	
14.6.	Besondere	nicht zutreffend	
	Vorsichtsmaßnahmen für		
	den Verwender		



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 08.05.2015 ersetzt Ausgabe vom: 19.07.2011



14.7.	Massengutbeförderung	nicht zutreffend
	gemäß Anhang II des	
	MARPOL-	
	Übereinkommens 73/78 und	
	gemäß IBC-Code	

15.	Angaben zu Rechtsvorschriften	
15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch	
	Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU. Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.	
	REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/20 13. CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/20 13.	
15.2.	Stoffsicherheitsbeurteilung:	
	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.	

16.	Sonstige Angaben
------------	------------------

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP)

16.2.	Abkürzungen und Akronyme
ACGIH	American Conference of Industrial Hygienists
ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway
APF	Assigned protection factor (Schutzfaktor von Atemschutzmasken)
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
EC50	Half maximal effective concentration (mittlere effective Konzentration)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
EPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
HEPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
LC50	Median lethal dose (mittlere tödliche Dosis)

MEASE Metals estimation and assessment of substance exposure **PBT**

Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)

PROC Process category (Prozesskategorie/Verwendungskategorie)

Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006) **REACH**



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 08.05.2015 ersetzt Ausgabe vom: 19.07.2011



SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or
	Biological materials
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.2. Literaturangaben und Datenquellen

16.4. Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.5. Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 08.05.2015 ersetzt Ausgabe vom: 19.07.2011



1. Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches und des Unternehmens		
1.1. Produktidentifikator		
Handelsname:	Baumit BituFix 2K Komponente B	
1.2. Relevante identi abgeraten wird	fizierte Verwendungen des Stoffes/ Gemisches und Verwendungen, von denen	
Verwendung des Stoffes/Gemisches:	Bitumendickbeschichtung	
1.3. Einzelheiten zum	Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Hersteller:	Wopfinger Baustoffindustrie GmbH A-2754 Waldegg / Wopfing 156 Tel. + 43/2633/400-0 Telefax + 43/2633/400-266 e-Mail office@wopfinger.baumit.com Auskunft gebender Bereich: Produktmanagement International + 43/2633/400-0 Bürozeiten: Mo. bis Do. 7 ⁰⁰ bis 16 ⁰⁰ und Fr. 7 ⁰⁰ bis 13 ⁰⁰	
1.4. Notrufnummer		
	Vergiftungsinformationszentrale an der 1. Medizinischen Universitätsklinik, Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien: + 43/1/406 43 43	

Mögliche Gefahren Einstufung des Stoffes / Gemisches

2.1.1. Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft



Eye Dam. 1

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

GHS05 Ätzwirkung



Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Wopfinger Baustoffe

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010



2.1.2	Gemäß Richtlinie 1999/45/EG	
	Der Stoff / die Z	Zubereitung ist im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG eingestuft.
	Einstufung:	
	Xi reizend	R37/38-41: Reizt die Atmungsorgane und die Haut. Gefahr ernster Augenschäden.
	Xi sensibilisierend	R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

2.2	Kennzeichnungselemente	
2.2.1.	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
	Gefahren- piktogramme	Signalwort: Gefahr Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: Portlandzementklinker
	Gefahrenhinweise	Gerani destininente i temponente zur Eurectierung. I ortunezenientkiniker
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen auslösen.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
	Sicherheitshinweise	
	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P103	Vor gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
	P261	Einatmen von Staub vermeiden.
	P280	Handschuhe/Augenschutz tragen.
	P305+P351+P338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P310	Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.
	P304+P340	Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
	P501	Entsorgung des Inhaltes / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010



2.2.2	Gemäß Richtlinie 1999/45/EG		
	Gefahrensymbol	Xi, reizend Xi, sensibilisierend	
	Gefahrenhinweise		
	R37/38-41	Reizt die Atmungsorgane und die Haut. Gefahr ernster Augenschäden.	
	R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.	
	Sicherheitshinweise		
	S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.	
	S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.	
	ergänzende Hinweise		

3.	Zusammensetzu	ng/Angaben zu Bestandteilen			
	Zusammensetzung:				
	Gemisch aus Portlandzeme	entklinker			
	Gefährliche Inhaltsstoffe	Gefährliche Inhaltsstoffe:			
	CAS: 65997-15-1	Portlandzementklinker Xi R37/38-41 Xi R43	10 -		
	EINECS: 266-043-4	Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	25%		
	Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Punkt 16 zu entnehmen				

4.	Erste-Hilfe-Maßnahmen			
4.1.	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen			
	Allgemeine Hinweise:	Rasch helfen. Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche		
		Schutzausrüstung erforderlich		
	Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren. Bei		
		Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.		
	Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abwaschen. Verschmutzte		
		Kleidung entfernen.		
		Bei Beschwerden Arzt konsultieren.		
	Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser (oder		
		Salzlösung für Augen, Augenduschen) spülen (ca. 10 Minuten).		
		Augen nicht trocken reiben, weil durch mechanische Beanspruchung		
		zusätzliche Hornhautschäden möglich sind.		
		Immer Augenarzt konsultieren.		



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010



	Verschlucken:	Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen
		Schlucken trinken. Kein Erbrechen herbeiführen.
		Sofort Arzt konsultieren.
	Hinweise für den Arzt:	Keine Langzeitwirkung bekannt.
4.2.	Wichtigste akute oder verze	ögert auftretende Symptome und Wirkungen
	Augen:	
	Haut:	
	Atmung:	
	Umwelt:	Bei normaler Verwendung ist das Produkt für die Umwelt nicht
		gefährlich
4.3.	Hinweise auf ärztliche Sofo	rthilfe oder Spezialbehandlung
		Wird ein Arzt aufgesucht, bitte das Sicherheitsdatenblatt vorlegen
	Hinweise für den Arzt:	Keine Langzeitwirkungen bekannt.

5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung			
5.1.	Geeignete Löschmittel:	Zubereitung ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen. (Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid)		
5.2.	Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:	Keine Informationen verfügbar		
5.3.	Hinweise für die Brandbekämpfung:	Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen		

6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung			
6.1.	Personenbezogene Vorsichts	naßnahmen:		
6.1.1.	Nicht für Notfälle	Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den		
	geschultes Personal:	Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7		
		beschrieben. Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.		
6.1.2.	Einsatzkräfte: Notfallpläne sind nicht erforderlich			
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser			
		gelangen lassen. Mit viel Wasser verdünnen.		
6.3.	Verfahren zur Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl)			
		aufnehmen, anschließend vorschriftsmäßig entsorgen (gemäß Punkt		
		13.).		
6.4.	Verweis auf andere Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Details beachten.			
	Abschnitte:			



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010



7.	Handhabung und Lagerung			
7.1.	Schutzmaßnahmen zur	Bitte den Empfehlungen in Abschnitt 8 folgen		
	sicheren Handhabung:	Dai dan Ambait night assan tuinkan adan nayahan Sahutahuilla und		
		Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen.		
7.2.	Bedingungen zur sicheren	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.		
	Lagerung unter	Vor direkter Sonneneinstrahlung und Frost schützen. Gebinde immer		
	Berücksichtigung von	gut verschlossen halten. Keine Leichtmetallgefäße verwenden.		
	Unverträglichkeiten:			
		Lagerklasse:		
		VbF-Klasse: entfällt		
		GiSCode:		

8.	Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen				
8.1.	Zu überwachende Parameter	:			
	Grenzwerte	65997-15-1 Portlandzementklinker			
	MAK	Langzeitwert: 5 E mg/m ³			
	A = alveolengängige Staubfraktion E = einatembare Staubfraktion	TMW = Tagesmittelwert KZW = Kurzzeitwert Mow = Momentanwert a) Häufigkeit pro Schicht			
8.2.	Begrenzung und Überwachu	, ,			
8.2.1.	Zusätzlich Hinweise zur Gestaltung technische Anlagen:				
8.2.2.	Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um anhaftendes Gemisch zu entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit mit dem Gemisch sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe etc. vor erneuter Nutzung reinigen.			
	Hautschutz:	Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Geeignet sind beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe berufsgenossenschaftliche Regel BGR 195 der BRD). Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet. Langärmlige Schutzbekleidung (normale Arbeitsbekleidung) tragen sowie Hautschutzmittel verwenden.			



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010



	Gesichts-/Augenschutz:	Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden. (Augenduschen bereitstellen).
	Atemschutz:	Atemschutz empfehlenswert.
	2	
8.2.3.	Begrenzung und Überwachu	ng der Umweltexposition:
	Luft	
	Wasser	Gemisch nicht ins Grundwasser oder Abwassersystem gelangen
		lassen.
	Boden	Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich

9.	Physikalische und chemische Eigenschaften					
9.1.	Allgemeine Informationen:					
(a)	Aussehen:	Pulver				
	Aggregatzustand:	fest				
	Farbe:	grau				
(b)	Geruch	leicht				
(c)	Geruchschwelle	nicht bestimmt				
(d)	pH-Wert:	ca. 12,0 bei 20°C				
(e)	Schmelzpunkt:	nicht anwendbar				
(f)	Siedepunkt/Siedebereich:	nicht anwendbar				
(g)	Flammpunkt:	nicht anwendbar				
	Explosionsgefahr:	Keine				
	Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt				
(i)	Entzündbarkeit:	nicht zutreffend, da Gemisch nicht brennbar				
(j)	Obere/untere Entzündbarkeits-	nicht zutreffend				
	oder Explosionsgrenzen:					
(k)	Dampfdruck:	nicht anwendbar				
	Dampfdichte:	nicht bestimmt				
(m)	Relative Dichte	ca. 1400 kg/m³ bei 20°C				
(n)	Löslichkeit in Wasser:	vollkommen mischbar				
(0)	Verteilungskoeffizient:	nicht zutreffend				
	n-Octanol/Wasser:					
(p)	Selbstentzündungstemperatur:	nicht zutreffend, da pastös				
	Zersetzungstemperatur:	nicht zutreffend				
(r)	Viskosität	nicht bestimmt				
(s)	Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv				
(t)	Oxidierende Eigenschaften:	nicht oxidierend				
9.2.	Sonstige Angaben:	Keine				



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010



10.	Stabilität und Reaktivität			
10.1.	Reaktivität:	Nicht bekannt		
10.2.	Chemische Stabilität:	Unter normalen Umgebungsbedingungen stabil		
10.3.	Möglichkeit gefährlicher	Nicht bekannt		
	Reaktionen:			
10.4.	Zu vermeidende	Trocken lagern, nicht in Grundwasser oder Oberflächengewässer		
	Bedingungen:	gelangen lassen		
10.5.	Unverträgliche Materialen:	Nicht bekannt		
10.6.	Gefährliche	Nicht bekannt		
	Zersetzungsprodukte:			
	Alle Angaben setzten die Bestimmungsgemäße Verwendung voraus.			

11.	Toxikologische Angaben				
	Toxizität		as Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaftenzelkomponenten abgeleitet.		
	Gefahrenklasse	Kat	Effekt	Referenz	
	Akute Toxizität - dermal		Es liegen zurzeit keine toxikologischen Bewertungen für das Produkt vor. Alle Angaben und Empfehlungen werden aufgrund		
	Akute Toxizität- inhalativ		des Berechnungsverfahrens gemacht.		
	Akute Toxizität - oral				
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut		Leizt die Haut und die Schleimhäute Leizwirkung		
	Schwere Augen- schädigung/-reizung				
	Sensibilisierung der Haut		Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich		
	Sensibilisierung der Atemwege		Keine Daten vorhanden		
	Keimzell- Mutagenität		Keine Daten vorhanden		
	Karzinogenität		Keine Daten vorhanden		
	Reproduktions- toxizität		Keine Daten vorhanden		
	spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition		Keine Daten vorhanden		



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010



spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	-	Keine Daten vorhanden	
Aspirations-gefahr		Keine Daten vorhanden	
Auswirkungen a	auf di	e Gesundheit durch Exposition	
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der allgemeinen			
Richtlinie zur Einstufung von Zubereitungen der EU in der gültigen Fassung. Bei sachgemäßem			
Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen			
und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.			

12.	Umweltbezogene Angaben	
12.1.	Toxizität	Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den
		Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.
12.2.	Aquatische Toxizität:	Keine Daten verfügbar.
12.3.	Persistenz und	Keine Daten verfügbar.
	Abbaubarkeit	
12.4.	Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten verfügbar
12.5.	Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar
12.6.	Ergebnisse der PBT- und	Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die
	vPvB-Beurteilung	Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.
12.7.	Andere schädliche	Keine Daten vorhanden.
	Wirkungen	Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach
		wassergefährdend

13.	Hinweise zur Entsorgung	
	Verfahren zur Abfallbehandlung	Entsorgung laut örtlichen und behördlichen Vorschriften. Nicht verbrauchte Restmengen als Sondermüll entsorgen (nicht mit dem
	Entsorgung:	Hausmüll entsorgen). Eingetrocknete Produktreste können dem Haus –oder Restmüll zugeführt werden. Reste nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Ausguss oder das WC leeren.
	ÖNORM S2100	31409 (Bauschutt, keine Baustellenabfälle)
	Europäisches	170904 (gemischte Bau- und Abbruchabfälle, mit Ausnahme
	Abfallverzeichnis (EAV):	derjenigen, die unter 170901, 170902, 170903 fallen)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 08.05.2015 ersetzt Ausgabe vom: 19.07.2011



14.	Angaben zum Transport		
	Das Gemisch untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG-		
	Code, ICAO-TI, IATA-DGR).		
	Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.		
14.1.	UN-Nummer	nicht zutreffend	
14.2.	Ordnungsgemäße UN-	nicht zutreffend	
	Versandbezeichnung		
14.3.	Transportgefahrenklassen	nicht zutreffend	
14.4.	Verpackungsgruppe	nicht zutreffend	
14.5.	Umweltgefahren	nicht zutreffend	
14.6.	Besondere	nicht zutreffend	
	Vorsichtsmaßnahmen für		
	den Verwender		
14.7.	Massengutbeförderung	nicht zutreffend	
	gemäß Anhang II des		
	MARPOL-		
	Übereinkommens 73/78 und		
	gemäß IBC-Code		

15.	Angaben zu Rechtsvorschriften			
15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für			
	das Gemisch			
	Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.			
	Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.			
	REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/20 13.			
	CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/20 13.			
15.2.	Stoffsicherheitsbeurteilung:			
	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.			

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 08.05.2015 ersetzt Ausgabe vom: 19.07.2011



16.2. Abkürzungen und Akronyme H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. H318 H335 Kann die Atemwege reizen. R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R41 Gefahr ernster Augenschäden. R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. **ACGIH** American Conference of Industrial Hygienists ADR/RID European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway **APF** Assigned protection factor (Schutzfaktor von Atemschutzmasken) CAS Chemical Abstracts Service CLP Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) EC50 Half maximal effective concentration (mittlere effective Konzentration) **ECHA** European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde) **EINECS** European Inventory of Existing Commercial chemical Substances **EPA** Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp) Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp) **HEPA International Air Transport Association IATA IMDG** International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods **IUPAC** International Union of Pure and Applied Chemistry LC50 Median lethal dose (mittlere tödliche Dosis) **MEASE** Metals estimation and assessment of substance exposure Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch) **PBT PROC** Process category (Prozesskategorie/Verwendungskategorie) **REACH** Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006) SDB Sicherheitsdatenblatt **STOT** Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität) **TRGS** Technische Regeln für Gefahrstoffe **UVCB** Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials **VCI** Verband der chemischen Industrie e.V. vPvB Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ **VwVwS** Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.2. Literaturangaben und Datenquellen

16.4. Schulungsratschläge



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 08.05.2015 ersetzt Ausgabe vom: 19.07.2011



Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.5. Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

